Im Wald

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **32 (1938)**

Heft 13

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-926571

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

bestraft. Jeder Kanton hat bis jetzt noch ein eigenes Strafrecht. Also wurde ein und dasselbe Verbrechen nicht überall gleich stark bestraft. In verschiedenen Kantonen hat man noch die Todesstrafe für Mord, in andern Kantonen jedoch nur Zuchthaus für das gleiche Verbrechen. Mit andern Vergehen ist es ähnlich. Es kommt also darauf an, in welchem Kanton das Verbrechen geschehen ist, ob man eine größere oder kleinere Strafe bekommt.

Diesem uneinheitlichen (ungleichen) Zustand will man jetzt abhelfen mit dem schweizerischen Strafgesetzbuch, das für alle Kantone gilt. Wir werden also, wenn das neue Strafgesetzbuch angenommen wird, überall in der Schweiz gleich behandelt vor dem Richter. Außerdem wird die Todesstrafe für das ganze Gebiet der Schweiz abgeschafft. Ueberhaupt wird im neuen Strafgesetz nicht auf eine Bestrafung, d. h Züchtigung gesehen, sondern auf eine Besserung der fehlbaren Menschen, durch geordnetes Leben, regelmäßige Arbeit: Erziehung.

Es sind aber nicht alle Schweizerbürger mit dem neuen Gesetz einverstanden. Das wird man am nächsten Sonntag auch sehen. Den einzelnen Kantonen würde eben ihr Strafrecht genommen, und sie müßten sich der Gesamtheit fügen. Das paßt vielen nicht. Sie haben ihre eigenen Wünsche für die Bestrafung der Fehlbaren, teilweise wirken auch religiöse Ansichten mit, daß zahlreiche Schweizerbürger das neue Gesetz ablehnen. Und religiöse Ansichten wollen wir respektieren. Der Hauptgrund der Ablehnung wird wohl sein, daß viele Schweizer glauben, ein zu großer Teil ihrer kantonalen Selbständigkeit gehe verloren.

Möge die Abstimmung zum Wohle unseres Vaterlandes ausfallen!

Im Wald.

Wie herrlich ist es nun im Wald! Wenn die Sonne heiß auf die Erde niederbrennt, so wandern wir mit Ungeduld dem schattigen Wald entgegen. Dort kommt uns eine kühle Luft entgegen, die unsere Lungen erfrischt. Und erst am Morgen ist es ein großer Genuß, durch den Wald zu streifen. Der harzige Duft der Tannen tut unsern Lungen wohl. Von den dichten Kronen der Bäume tönen der Vögel Lieder her in allen Arten und Melodien. Hier läuft ein scheues und doch neugieriges Eichhörnchen am Stamme hinauf, bald äugt es zu uns und dann eilt es in sein Versteck.

Wenn dann die Sonne durch all das Laubwerk scheint, so gibt es ganz wunderliche Bilder am Boden und an den Stämmen der Bäume, bald helle, bald dunkle. Der Waldboden ist oft mit dem hellgrünen Heidelbeerkraut bewachsen, da findet man ganz unvermutet die erfrischenden Heidelbeeren.

Wenn mein Vater mit mir seinen Waldgang machte, so achtete er hauptsächlich auf den Wuchs der Tannen. Diese Tannen, hier die gerade gewachsene, welche einen kahlen Stamm hat und erst im Gipfel oben Aeste ausbreitet, das gibt eine schöne Schindeltanne, deren Holz spaltet sich, daß es eine Freude ist, meinte er. Eine andere möchte zu einem Brunnentrog verarbeitet werden. Dann kommen wir zu den großen, auserlesen gesunden Riesentannen, die der Stolz des Waldbesitzers sind. Jahrzehntelang hat er diese beobachtet, ihnen Platz geschaffen, daß sie ihre Aeste nach allen Seiten ausbreiten konnten. Gesund und mächtig sehen sie aus wie die Könige des Waldes.

Ernst sieht der Tannenwald im Sommer aus. Aber im Frühling bekommt jedes Tännchen die frischen hellgrünen Spitzen, die neuen Triebe zu äußerst an den Aesten. Da sieht es dann recht sonntäglich aus. Auch die Buche und Eiche läßt ihr neues Laub wachsen, das dem ganzen Wald ein anderes Farbgetöne verleiht. Zuerst sind die Knospen bräunlich. Hernach, oft nach einem kurzen Regen, springen die Knospen auf. Das helle leuchtende Grün verkündet die Ankunft der wärmeren Jahreszeit.

Da wagen sich die jungen Häslein aus ihrem Versteck hervor, die Sonne scheint auf ihre flaumigen Pelze, daß auch sie voll Freude sich tummeln können.

Der Sturmwind braust durch den Wald. Wie es tobt und rauscht und hallt! Hin und her werden die stolzen Bäume geschüttelt und nicht selten werden sie geknickt wie ein schwaches Holz. Bald aber ist der Kampf vorbei, nur noch schwere Tropfen fallen von den Zweigen. Der Wald steht wieder da, ehrfurchtgebietend, ruhespendend, für den Menschen ein Zufluchtsort in der Unruhe des Tages.